

Fachtagung Gewässerschutz: WHG – Regelwerke transparent gemacht!



LOUIS SCHNABL
IVD-Geschäftsführer

Wasser ist eine unserer wichtigsten natürlichen Ressourcen. Die Kriege der Zukunft – so der frühere UNO-Generalsekretär Boutros-Ghali – werden um Wasser geführt!“

Fugenabdichtungen auf großen Betonflächen, etwa an Flughäfen, Häfen und Parkplätzen, müssen schnell und effizient angebracht werden, damit keine langen Sperrungen notwendig sind und Kosten gespart werden. SABA.

Selbst Profis verlieren leicht die Übersicht durch die Vielzahl an Veränderungen im bestehenden und neuen Regelwerk. Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) wurde, nachdem sie die einzelnen Länderverordnungen (VAwS) abgelöst hat, nochmals konkretisiert. Jetzt ziehen Baurecht und die Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS) nach. Außerdem regelt die AwSV nun auch die besonderen Anforderungen des intermodalen Verkehrs. Und nicht zuletzt setzt der IVD mit seinem aktuell grundlegend überarbeiteten IVD-Merkblatt Nr. 6 „Fugenabdichtung an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ einmal mehr für seinen Anwendungsbereich den Stand der Technik.



Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist nach Artikel 20a Grundgesetz, Staatsziel in der BRD. Dazu gehört auch der Schutz unserer Gewässer. Seit 1957 trägt das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) dazu bei, dieses Staatsziel zu sichern. Es wurde mehrfach geändert, erweitert und präzisiert. Der Beitrag, den Industrie, Handel und Gewerbe zu leisten haben, ist u.a. in § 62 WHG konkretisiert.

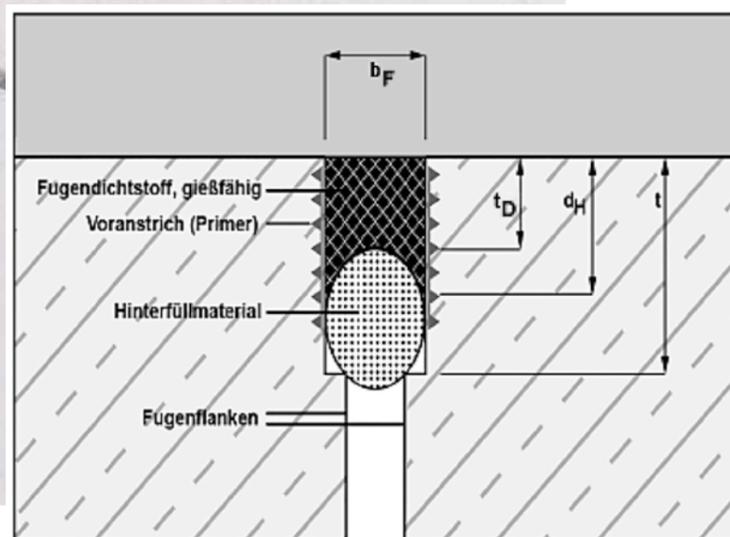
Wasserhaushaltsgesetz, Stand August 2021:

§ 1 „Zweck dieses Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.“

Wasserhaushaltsgesetz, Stand August 2021:

§ 62 „Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe sowie Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen müssen so beschaffen sein und so errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern nicht zu besorgen ist.“

Schlüsseldetail Baufuge



Fugenquerschnitt: Schnitt durch eine nicht befahrbare Fugenkonstruktion, Kontaktfläche Stahlbeton.

Schlüsseldetail Baufuge

Bei Fugen geht es nicht um große Flächen, sehr wohl aber um ein besonders wichtiges Detail in der Abdichtung gemäß WHG. Eine Fuge ist nach DIN 52460 der beabsichtigte oder toleranzbedingte Raum zwischen Bauteilen. Sie muss im Vorfeld sorgfältig geplant, ausgeschrieben oder den bestehenden Regelwerken entnommen werden. Unter der Vielzahl möglicher Fugen spielen vor allem Anschluss- bzw. Arbeitsfugen (beim Zusammentreffen unterschiedlicher Bauteile oder Bauabschnitte) sowie Bewegungsfuge eine Rolle. Letztere sind es, die bei WHG-Abdichtungen relevant sind. Sie unterbrechen geplant Bauteile, um Bewegungen durch Bewegungsfugen, Schwinden oder Kriechen zu ermöglichen und das unkontrollierte Entstehen von Spannungsrissen zu verhindern. Fugen gehören also zum Bauwerk und sind technisch notwendig! Zu diesen komplexen Aufgaben tritt im Falle der Abdichtung nach WHG noch die Spezialaufgabe, durch den elastischen Verschluss der bewegungsausgleichenden Fugen in der Dichtfläche ihre Funktion als sekundäre Sperre zu gewährleisten, um das Verschmutzen des Grundwassers durch wassergefährdende Stoffe zu verhindern. Bei diesen Fugen handelt es sich immer um Wartungsfugen gemäß DIN 52 460.



Damit gelten sehr hohe Anforderungen von der qualifizierten Planung der Fuge (Feldgröße, Lage und Abstand der Fugen, Dimensionierung von Breite, Tiefe und Ausbildung des Fugenpalts, Auswahl von Primer, Dichtstoff und Hinterfüllung) über die Ausführung und Dokumentation durch einen zertifizierten Fachbetrieb bis zur regelmäßigen Überwachung der Dichtheit der Anlage und damit der Fugenabdichtungssysteme. Nach der TRwS 781 müssen Anlagen nach Ablauf von fünf Jahren jährlich durch einen Fachbetrieb kontrolliert werden, um ggf. Reinigung und Instandsetzung zu veranlassen.

HAT EIN ZEICHEN



IVD INDUSTRIEVERBAND
DICHTSTOFFE E.V.

Spezialisten unter sich !



Kompetenzgruppe: die Referenten der Fachtagung Gewässerschutz in Pforzheim: (v.l.n.r.) Hans-Jürgen Röcker (BIRCO), Ingo Töpfer (BTE stelcon), Michael Voß (mall umweltsysteme), André Kuban (IVD / SABA adhesives & sealants), Dr. Ronald Möhlenbrock (TÜV SÜD), Wolfgang Konle (StoCretec). Über 70 Teilnehmer allein in Pforzheim verfolgen die Ausführungen der Fachleute.

Der Besorgnisgrundsatz des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts trifft alle Beteiligten und bildet die Grundlage der Philosophie dieser Fachtagung.

Die jahrzehntelange Erfahrung der jeweiligen Systemhersteller im Bereich des Gewässerschutzes war die fachliche Grundlage für die Fachtagung, die Planern, Ausführenden, Betreibern, Herstellern und Zulieferern von wassergefährdenden Anlagen Gelegenheit zu einem intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch bot. Dabei ging es insbesondere um Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe



André Kuban

SABA Bocholt GmbH

Fugenabdichtungssysteme in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
„Die Abdichtung von Fugen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“, so Dipl.-Ing. André Kuban, Account Manager des Kleb- und Dichtstoffherstellers SABA Bocholt GmbH und Sprecher der Fachgruppe Boden im IVD INDUSTRIEVERBAND DICHTSTOFFE E.V., „stellt sehr hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Und kann deshalb nur von diesen gemeinsam verantwortet werden. Die Konstruktion, die Berechnung und die Auswahl des einzusetzenden Dichtstoffs ist eine Planungsaufgabe. Diese beinhaltet vor allem die exakte Berücksichtigung aller technischen und behördlichen Randbedingungen.“ www.saba-adhesives.de



Aktuell grundlegend überarbeitet:

IVD-Merkblatt Nr. 6 „Fugenabdichtung an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Das IVD-Merkblatt Nr.6 weist auf die spezifischen Besonderheiten bei der Umsetzung der Forderungen des WHG hin. Die Abdichtung von Fugen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stellt sehr hohe Anforderungen an alle Beteiligten und kann deshalb nur von diesen gemeinsam verantwortet werden. Dieses Merkblatt Nr.6 soll Bauherren, Planern und ausführenden Betrieben die wesentlichsten Anhaltspunkte für die fachgerechte Ausführung dieser Fugenabdichtungsarbeiten geben. Gerade der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist hochkomplex und meist sicherheitsrelevant.

Das IVD-Merkblatt Nr.6 steht unter www.abdichten.de kostenlos zum Download bereit!





Anlagensicherheit first!

TÜV SÜD INDUSTRIE SERVICE GmbH

AwSV UND TECHNISCHES REGELWERK – ANFORDERUNGEN, ERFAHRUNGEN UND AUSBLICK

„Die bisher geltenden Länderverordnungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)“, so Dr. Ronald Möhlenbrock, „wurden 2017 durch die neue „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ des Bundes (AwSV) abgelöst. Diese regelt nunmehr u.a. die Einstufung von Stoffen und Gemischen nach ihrer Gefährlichkeit, die grundsätzlichen Anforderungen an Anlagen in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sowie die Pflichten an die Betreiber dieser Anlagen. Grundprinzip ist der Besorgnisgrundsatz.“



Dr. Ronald Möhlenbrock

„Das Wasserhaushaltsgesetz und die Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“, so Möhlenbrock, „stellt umfangreiche Anforderungen an Planer, Hersteller, Errichter und Betreiber von Anlagen. Ständige Anpassungen in den Regelwerken und technischen Regeln zeigen die Dynamik in diesem Bereich. Da ist es um so wichtiger, sich stets auf dem aktuellen Stand zu halten.“

DIE GRUNDSATZANFORDERUNGEN:

- Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht austreten können (Anlagen müssen dicht, standsicher und gegenüber den zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüssen hinreichend widerstandsfähig sein).
- Schnelle und zuverlässige Erkennbarkeit von austretenden Stoffen und von Leckagen.
- Zurückhaltung von austretenden wassergefährdenden Stoffen inkl. betriebsbedingter Spritz- und Tropfverluste.
- Bei Betriebsstörungen anfallende Gemische, die wassergefährdende Stoffe enthalten können, müssen zurückgehalten und ordnungsgemäß entsorgt werden.



ZERTIFIZIERUNG

Das Gesetz fordert für bestimmte Tätigkeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten die Zertifizierung als Fachbetrieb nach WHG. www.tuvsud.com

HAT EIN ZEICHEN



IVD INDUSTRIEVERBAND
DICHTSTOFFE E.V.

StoCretec GmbH

BESCHICHTUNGSSYSTEME FÜR LAU- UND HBV-ANLAGEN
NACH AKTUELLEN ZULASSUNGSKRITERIEN



„Beschichtungssysteme für Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe“, so Wolfgang Konle, Leiter Projektmanagement StoCretec GmbH“ müssen so beschaffen sein, dass eine Verunreinigung von Gewässern und Grundwasser oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu besorgen ist (Besorgnisgrundsatz)“.



Wolfgang Konle

MAN UNTERSCHIEDET GRUNDSÄTZLICH ZWEI ANLAGENARTEN:

- LAU-ANLAGEN, also Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe, zum Beispiel Chemikalienlager, Abfüllvorrichtungen, Umschlagplätze.
- HBV-ANLAGEN, also Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe, zum Beispiel Produktionsanlagen, Maschinenräume, Aufzüge.

„Je nach Anforderungsprofil und Belastungsanforderung hält StoCretec für jeden Einsatzbereich das passende Bodenbeschichtungssystem bereit. Wobei diese Deckbeschichtungen nicht nur ökonomischen, sondern auch ökologischen Ansprüchen gerecht werden müssen. Also zum Beispiel mit lösemittel- und weichmacherfreien Produktkomponenten bei Verarbeitung und Nutzung die Prüfkriterien für VOC-Emissionen einhalten.“

VIelfältigste ANforderungen

Bodenbeschichtungen bzw. -Versiegelungen, in der Regel auf Epoxidharzbasis, bilden unter den Lagerbehältern, Schlauch bzw. Rohrleitungen und Armaturen die zweite Barriere, die das Eindringen wassergefährdender gasförmiger, fester und flüssiger Stoffe in den Boden und über diesen in den Untergrund verhindern. Technisch einwandfreie und funktionstüchtige Böden müssen nicht nur dicht im Sinne des WHG sein, sondern zugleich eine Reihe weiterer Anforderungen erfüllen. z.B. Beständigkeit gegen chemische Belastungen durch Öle, Treibstoffe, Reinigungsmittel,

Salze, Säuren und Laugen. Sie müssen für Gabelstapler, Hubwagen und andere Fahrzeuge befahrbar sein und deshalb erheblichen mechanischen Beanspruchungen durch Schlag-, Punkt-, Flächen- und Abriebbelastungen standhalten.

Wo Stapler und Personen sich durch Reibung elektrostatisch aufladen und dies bei Kontakt mit Regalen oder Metallgebänden durch spontane Entladung zu Funkenschlag führen kann, ist darüber hinaus Ableitfähigkeit vorgegeben, um durch leichtentzündliche Stoffe Brand- oder sogar Explosionsgefahr zu vermeiden. Sie müssen rissüberbrückend sein, und daneben ist aus Arbeitsschutzgründen häufig Rutschfestigkeit gefragt. www.stocretec.de



Auffangwanne für den Havariefall. (© StoCretec)

Chemielager: Die Fässer bilden den Primärschutz,
die Bodenbeschichtung den Sekundärschutz. (© StoCretec)



IVD - QUALITÄT



Ingo Töpfer



BTE stelcon GmbH

DICHTFLÄCHEN GEM. TRWS 781 AUS BETONFERTIGTEILEN

„Die Grundlage für eine Alternative zu flächigen Abdichtungen, die vor allem unter den Bedingungen im Freien eingesetzt werden“, so Ingo Töpfer, Mitglied der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) und Vertriebsleiter Bahnsysteme der BTE stelcon GmbH, „ist der aktuelle Entwurf der TRwS 781 „Technische Regel wassergefährdender Stoffe – Tankstellen für Kraftfahrzeuge“.

„Das Befestigen von Flächen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln von wassergefährdenden Stoffen“, so Ingo Töpfer, „birgt ein hohes Risiko. Wenn wassergefährdende Stoffe in den Boden oder sogar in das Grundwasser gelangen, kann dies für unseren Lebensraum schwerwiegende Folgen haben.

Die TRwS 781 ist 2021 als Gelbdruck erschienen. Damit werden technische und betriebliche Regelungen für die Errichtung und den Betrieb für Tankstellen für Kraftfahrzeuge sowie einheitliche Prüfinhalte vorgelegt. Gegenüber TRwS 781 (12/2018) wurden u.a. Änderungen vorgenommen zur:

- Konkretisierung der Festlegungen zur Beschränkung von Wirkungsbereichen
- Berücksichtigung der Ergebnisse des DGMK-Forschungsberichts 822 „Fugenumläufigkeit bei Ortbeton an Tankstellen“
- Ergänzung der Regelung zum Anfahrerschutz von AdBlue-Behältern
- Anpassung der Regelungen für bereits in Betrieb befindliche Tankstellen an die Überarbeitungen für neu zu errichtende Tankstellen

Für Anforderungen gemäß Grundwasserschutz bietet stelcon mit seinen WHG-Systemen eine hochbelastbare und flüssigkeitsdichte Ableitflächenbefestigung für LAU-Anlagen und Tankstellen, die dem Besorgnisgrundsatz des WHG entspricht. So zum Beispiel stelcon® GroundProtect-Tankstellenplatten. In der Zulassung sind Herstellung, Überwachung und Einbau der stelcon® Schwerlastplatten aus flüssigkeitsdichtem Beton C45/55 (FDE-Beton B55) gesondert geregelt und werden auf der Basis umfangreicher Prüfungen und Zertifikate regelmäßigen, mehrstufigen Überwachungen unterzogen. Aufgrund o.g. Zulassung kann auf eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung verzichtet werden. www.stelcon.de



Hans-Jürgen Röcker

BIRCO GmbH

SICHERE RINNENSYSTEME FÜR MEDIEN IM UMWELTSENSIBLEN BEREICH



„Mit reinen Barrieren ist es im Gewässerschutz nach WHG nicht getan“, so Hans-Jürgen Röcker, Mitglied im Fachverband für Betriebs- und Regenwassernutzung und bei der BIRCO GmbH für Marketing und Kommunikation zuständig. Regenwasser, das auf LAU- oder HBV-Anlagen oder auf versiegelte Flächen trifft oder bei der Reinigung von Anlagen oder Fahrzeigen anfällt, kann sich mit wassergefährdenden Stoffen vermischen. Es muss bei der Entwässerung und/oder der Entsorgung abwassergefährdender Flüssigkeiten in Lagerbehälter oder Kläranlagen zugeführt werden. Mit unserem Engagement zeigen wir deutlich die Verpflichtung für einen nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt und ihren Ressourcen, sowie in besonderem Maße Verantwortungsbewusstsein für die eigenen Produkte und Lieferketten. Ökologisches Bauen ist schon lange ein Teil unserer Unternehmensphilosophie.“ www.birco.de

GLEISBETT:

stelcon® RaiProtect EW: Gleistragwannensystem, das in Umschlaggleisen, Ladestationen und Tankstellen universell einsetzbar ist. Die Bauteilgröße richtet sich nach dem benötigten Rückhaltevolumen und der Gleisgeometrie. (© Stelcon).



HAT EIN ZEICHEN



IVD INDUSTRIEVERBAND
DICHTSTOFFE E.V.

Als einer der führenden Hersteller von Rinnensystemen in Europa entwickelt und gestaltet BIRCO innovative Lösungen zur Entwässerung von Flächen und Gebäuden. Wo dies in Verbindung mit wassergefährdenden Stoffen geschieht, müssen diese Rinnen oder Punktentwässerungen und ihre Schnittstellen zu den Flächen allen Anforderungen nach BHG-Beständigkeit entsprechen. Die einschlägigen Systeme sind vom DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) in Berlin bauaufsichtlich zugelassen. Sie erfüllen die strengen Normen und Auflagen, um in Bereichen mit wassergefährdenden Stoffen eingesetzt werden zu können. Das schützt die Umwelt und gibt dem Planer bestätigte Sicherheit.



Wo auf großen Flächen sowohl in dynamischer, hydraulischer und stofflicher Sicht maximale Belastungen auftreten, ist ein Ableitsystem – BIRCO Rinne – die optimale Lösung aus einer Hand. Bei komplexen Baustellen sind Planungs- und Verlegeleistung, Einbausicherheit und Werterhaltung entscheidende Faktoren. BIRCO verbindet Produktqualität und Dienstleistung zu einem konsequenten Gesamtsystem, ausgelegt auf zuverlässigen und dauerhaften Schutz bei Ableitung von wassergefährdenden Stoffen.

mall
umweltsysteme

MALL UMWELTSYSTEME

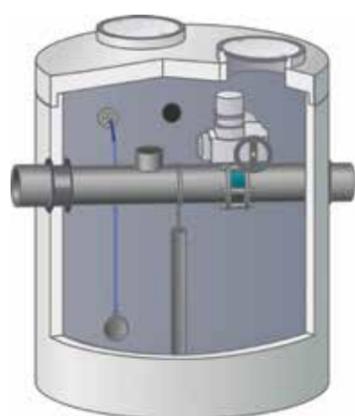
RÜCKHALTUNG RICHTIG PLANEN – ABSCHIEDER / AUFFANGBECKEN NACH AWSV

„Sicherheit“, so Dipl.-Ing. Michael Voß, Mitglied im DIN-Ausschuss „Abscheider“, Sachverständiger gem. AwSV, „geht vor. Zur Rückhaltung und Trennung wassergefährdender Flüssigkeiten haben sich im Alltag bei Abfüll- und Umschlagflächen Abscheider bewährt. Durch neue Medien wie Ad Blue und Bioethanol werden Havariebecken und Sicherheitsauffangbecken in Verbindung mit Umlenkschächten und Absperrschiebern immer mehr an Bedeutung gewinnen. Durch die getrennte Ableitung unterschiedlich belasteter Abwässer oder durch Absperrschächte zur Rückhaltung von wassergefährdenden Flüssigkeiten wird ein Sicherheitsnetz aufgebaut, welches nur im Havariefall anspricht und somit die Umwelt schont.“



*Michael Voß, Umweltberatung
Dipl. Ing. R. Winkelhardt GmbH*

Am Ende des Weges nach der Ableitung steht deshalb je nach Gefährdungsklasse das Abscheiden, Aufbereiten, Rückhalten, Trennen oder Lagern von wassergefährdenden Flüssigkeiten. Als Sachverständiger gem. AwSV und als Mitarbeiter eines Büros für Umweltberatung ist Dipl.-Ing. Michael Voß Spezialist für diese Stufe des Abwassermanagements. Am Beispiel von Lösungen der Fa. Mall Umweltsysteme zeigte er technische Lösungen vom Ableitflächensystem NeutraDens bis zum Auffangen in Lagerbehältern. www.mall.info



Anfallende wassergefährdende Flüssigkeiten müssen verlustfrei einer weitergehenden Behandlung, Rückhaltung oder Lagerung zugeleitet werden. Hier werden zum Beispiel Sicherheitsauffangbecken wie NeutraSab oder NeutraHav eingesetzt. Im Falle einer Überfüllung sorgt der Absperrschacht NeutraBloc mit einer Absperrarmatur zur Rohrabsperrung für die Rückhaltung wassergefährdender Flüssigkeiten in der zulaufseitig angeschlossenen Rohrleitung. Und der Umlenkschacht NeutraSwitch dient zur Verwendung im Bereich von Anlagen zum Abfüllen und Umschlagen (AU-Anlagen) wassergefährdender Flüssigkeiten zur Umlenkung und getrennten Ableitung von unterschiedlich belasteten Abwasser- und Flüssigkeitsströmen zu verschiedenen Behandlungsanlagen oder zum Schmutzwasserkanal.

Das Sicherheitsauffangbecken NeutraSab ist eine hochwertige Rückhalteeinrichtung mit allgemeiner Bauartgenehmigung zur Verwendung in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) wassergefährdender Stoffe. Auf die jeweilige Flüssigkeit abgestimmte Komponenten sorgen für maximale Sicherheit. Eine Durchverrohrung mit Überlaufstutzen und eine Absperrklappe mit Schwenkantrieb sind integriert. (© Mall)



NeutraSwitch



DER VERBAND



IVD INDUSTRIEVERBAND
DICHTSTOFFE E.V.



DR. KLAUS LANGERBEINS

Sprecher Vorstand, Vorstand Ökologie

„Innovation muss heute auch die Verantwortung für unsere Umwelt und für die Menschen, die unsere Produkte verarbeiten und anwenden, beinhalten. Hier stellen wir – national und international – Weichen für die Zukunft, wegweisend für Qualitäts-Dicht- und Klebstoffe am Bau, auch mit unserer Marke IVD.“



DR. EDGAR DRABER

Vorstand Technik

„Unser Anspruch ist in besonderer Weise die Forschung und Entwicklung im Sinne der Anwender. Dokumentiert z.B. durch das IVD-Gütesiegel auf unseren Kartuschen und Datenblättern. Unser größtes Kapital beim Anwender ist das Vertrauen in unsere Qualitätsprodukte, in unseren guten Namen. Dazu gehört unter anderem zwingend das ehrliche Ausloben von Produkteigenschaften.“



MAGNUS KLOSTER

Vorstand Innovation/neue Anwendungen

„Innovative Entwicklungen in den Unternehmen prägen nachhaltig das Marktverhalten und die Chancen im Wettbewerb um den Kunden. Insbesondere die neue Generation der Hybrid-Dicht- und Klebstoffe spielt hier – neben den bewährten Technologien – eine wegweisende Rolle und wird nachhaltig auch neue Anwendungen erschließen.“



LOUIS SCHNABL

IVD-Geschäftsführer

„Der IVD unterscheidet sich von anderen Verbänden seit jeher darin, dass er Kommunikationsverband mit Praxisnähe ist. Der schneller als andere auf Fragen aus dem Markt Antworten gibt. Z.B. mit den technischen IVD-Merkblättern zu vielen Themen der Dichtstoffanwendung. Kostenloser Download auf www.abdichten.de. Der so nachhaltig wesentliche Informationen in das Bewusstsein der Fachöffentlichkeit bringt. Und der mit dem IVD-Gütesiegel und der EU-Gewährleistungsmarke klar Stellung bezieht in Sachen Qualität.“

IVD – QUALITÄT HAT EIN ZEICHEN

Die Mitglieder des IVD verpflichten sich zur Herstellung von Qualitätsdichtstoffen oder Rohstoffen für Qualitätsdicht- und Klebstoffe.

DIE MITGLIEDER GEWÄHRLEISTEN:

- zukunftsorientierte Ausrichtung von Forschung, Entwicklung und Anwendungstechnik nach spezifizierten Produktanforderungen (Stand der Technik, einschlägige Normen und Regelwerke).
- klare und wahrheitsgemäße Darstellung der Produkteigenschaften und Anwendungsbereiche (Anwendungsempfehlungen).
- strikte Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und satzungsgemäßen Verbandsbeschlüssen.
- Qualitätssicherung von Rohstoffen, Produktion und Fertigprodukten einschließlich strenger Ausgangsprüfung vor Auslieferung.



IVD INDUSTRIEVERBAND
DICHTSTOFFE E.V.

IVD INDUSTRIEVERBAND
DICHTSTOFFE E.V.

Sohnstraße 65
D-40237 Düsseldorf
Fon: +49 211 6707-825
Fax: +49 211 6707-975
e-Mail: louis.schnabl@ivd-ev.de

www.abdichten.de

www.markt.abdichten.de